

## Neubesetzung VHS-Beirat

<i>Organisationseinheit:</i> Kultur, Biosphäre und VHS (4)	<i>Datum</i> 31.03.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss	Vorberatung		N
Stadtrat	Entscheidung	11.05.2023	Ö

**Beschlussvorschlag**

Der VHS-Beirat wird wie folgt besetzt:

<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter/In</b>
01. CDU	Uder Mathis	Klenner Bärbel
02. CDU	Hartmann Barbara	Monzel Markus
03. CDU	Marx Jürgen	Marx Monika
04. CDU	Schwarz Gabriele	Wieth Christina
05. CDU	Bost Jürgen	Jung Johannes
06. CDU	Bachmann Rainer	Schmitt Ursula
07. SPD	Straßberger Volkmar	Sauer Dunja
08. SPD	Bier Marlies	Thiel Mathilde
09. SPD	Gries Harald	Röhrig Werner
10. Bündnis90/GRÜNE	Best Cornelia	De Haas Sabine
11. FAMILIE	Baumann Susanne	Körner Christine

**Sachverhalt**

In der Stadtratssitzung am 15.02.2022 wurden die Ausschüsse des Stadtrates neu besetzt. Dies war aufgrund der Änderung der Fraktionsstärken Ende 2021 erforderlich und musste entsprechend der geänderten Rechtslage (§48 Abs. 2, Satz 7 KSVG) angepasst werden. Demensprechend muss auch die Besetzung des VHS-Beirates angepasst werden – auf den beigefügten Antrag der CDU-Stadtratsfraktion wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Nach § 7 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der Volkshochschule St. Ingbert, vom 21. Juli 1992, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 09. Oktober 2019, entspricht die Anzahl der Mitglieder des VHS-Beirates der jeweiligen Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Kulturausschusses des Stadtrates der Mittelstadt St. Ingbert.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 6 der vorgenannten Satzung werden die Mitglieder und Stellvertreter von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen benannt und vom Stadtrat bestätigt. Aufgrund des Verweises in § 7 Abs. 1 der VHS-Satzung auf § 48 Abs. 2 und 3 KSVG hat die Besetzung des Beirates analog zur Ausschussbesetzung zu erfolgen. Bei der Besetzung des Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschusses am 15.02.2022 fiel der Sitz (per Los

zwischen der AfD und FAMILIE) auf die Familien-Partei.

Wegen der fehlenden Präjudizwirkung ist eine Besetzung der Kommission auch mit Personen möglich, die nicht dem Stadtrat angehören.

Als beratende Mitglieder können die nicht berücksichtigten Fraktion der AfD und die LINKE je 1 Person benennen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

### **Anlage/n**

1	Antrag_CDU_Besetzung_VHSBEIRAT
---	--------------------------------